

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0016/2009
Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Geitel
Ruf: 492 61 30 / 492 61 93
E-Mail: geitel@stadt-muenster.de
Datum: 15.01.2009

Betrifft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 500: Sudmühle - Dyckburgstraße / Kamillusweg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

12.02.2009	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
05.03.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
25.03.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
25.03.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 500: Sudmühle - Dyckburgstraße / Kamillusweg wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 500 nicht gefolgt:

- 1.1 Der Stellungnahme, die Ausweisung des Baugebietes grundsätzlich zu überdenken (Anlage 1, Punkt 1).
- 1.2 Der Stellungnahme, für die ausgewiesenen privaten Verkehrsflächen ein Leitungsrecht zugunsten der Deutschen Telekom auszuweisen (Anlage 1, Punkt 2).

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 500: Sudmühle - Dyckburgstraße / Kamillusweg wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. mit § 12 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 500 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Vorhabenträger übernimmt den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend dem Durchführungsvertrag.

Begründung:

1. Der Rat der Stadt Münster hat am 21.09.2005 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 500 beschlossen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat vom 24.11. bis zum 29.12.2008 öffentlich ausgelegen. Zur Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen, über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1 bis 1.2 Beschluss gefasst werden soll.
2. Da der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufgrund der Beschlussvorschläge 1.1 bis 1.2 nicht geändert oder ergänzt werden soll, kann somit auch der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung